



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 14.05.2013 findet um 19:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist das Theaterrestaurant, Schloßlände 1, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
- Projekt Elektromobilität – Teilprojekt Intelligentes Laden
- Freianlagen Gießereigelände – Vorstellung durch Frau Brand
- Bürgeranliegen
- Bürgerhaushalt – Diskussion und Verabschiedung der Projekte
 - Museumspädagogik Stadtmuseum
 - Klettergerüst Waldorf Kindergarten
 - Zubehör Bootsverleih am Baggersee
 - Spielgeräte/Wasserspiel
 - Sonstiges
- Verschiedenes
 - Werbeanlage auf Verkehrsinsel vor Kreuztor
 - Antrag Aufstellung weiterer Bänke in der Fußgängerzone
 - Plakatständer A0 – Standorte im Bezirk Mitte
 - Sonstiges
- Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustr. 10, 85049 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 14.05.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V- Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell.

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschriften vom 9.4.2013 und 23.4.2013
- Antwortschreiben der Stadt
- Verwendung Bürgerhaushalt 2014
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Mittwoch, 15.05.2013 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist die Schule an der Lessingstraße.

Tagesordnung:

- Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Probeessen in der Schule
- Bürgerhaushalt 2014
- Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Nordost: Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.05.13 hin. Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. **Gewerbesteuer,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufsjahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können formlos unter Angabe des Abgabegegenstandes und der Finanzadresse (FAD) schriftlich bei der Stadtkasse, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden. **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927
- Raiba Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329
- Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Bekanntmachung

Vollzug des BayVwVfG

Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern vom 04.09.2000 für das Bauvorhaben Kreisstraße IN 19, Ostumgehung Etting, Teilabschnitt: Anschluss Nürnberger Straße, Bau-km 0+850 bis Bau-km 0+930

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 04.09.2000 für das Bauvorhaben Kreisstraße IN 19, Ostumgehung Etting, Teilabschnitt: Anschluss Nürnberger Straße, Bau-km 0+850 bis Bau-km 0+930 wurde durch Beschluss der Regierung von Oberbayern vom 09.04.2013 aufgehoben.

Durch den Aufhebungsbeschluss ist die seit Auslegung der Planunterlagen vom 15.11.1993 bestehende Veränderungssperre aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich für die Verlegung der Staatstraße St 2229 im Bereich des Bahnüberganges Nürnberger Straße und die Verlängerung der Kreisstraße IN 19 (Schneller Weg) ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurden. Im Rahmen dessen lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 08.04.2013 bis zum 07.05.2013 in der Stadt Ingolstadt aus. Die Einwendungsfrist für dieses neue Vorhaben endet damit am 21.05.2013. Die aktuellen Planunterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Ingolstadt sowie über die Homepage der Regierung von Oberbayern in digitaler Form abrufbar.

Der Aufhebungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 09.04.2013

Nr. 19

Mi., 8.5.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen I, III, V

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Tiefbauamt

Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses

Umweltamt

Bekanntmachung

liegt mit einer Ausfertigung des ursprünglichen festgestellten und nunmehr aufgehobenen Planes in der Zeit

vom 13.05.2013 bis 27.05.2013

in der

Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, 4. OG, Zi. 424, Spitalstraße 3 während der Dienstzeiten

Mo. – Do. zwischen 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Fr. zwischen 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Aufhebungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den durch die ursprüngliche Planfeststellung bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Aufhebungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Berichtigung der Bekanntmachung des Umweltamtes vom 1. Mai 2013

Aufgrund redaktioneller Fehler kam es zu Unrichtigkeiten bei der Bekanntmachung des Umweltamtes vom 1. Mai 2013 zum Naturpark Altmühltal. Tatsächlich ist u. a. die Gemeinde Irgertsheim betroffen und die Einsichtnahme am Donnerstag ist von 13.30 bis 17.30 Uhr möglich.

Das Ende der Auslegungsfrist bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, verschiebt sich deshalb auf Ablauf Dienstag, 18. Juni 2013.

BEKANNTMACHUNG

Der Bezirk Oberbayern beabsichtigt, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal für die Nutzung der Windkraft zu zonieren. Hiervon sind folgende Gemarkungen betroffen (vgl. beigefügte Karte):

Gemeinde	Gemarkung
Ingolstadt	Dünzlau, Etting, Irgertsheim, Mühlhausen, Pettenhofen

Der Verordnungsentwurf, eine Übersichtskarte (M 1: 100.000) sowie Festsetzungskarten (M 1: 25.000) werden zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 1. Stock, Zi. Nr. 106, Tel. 305-2558 vom

Montag, 13. Mai 2013 bis einschließlich Dienstag, 18. Juni 2013

ausgelegt, Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten jederzeit möglich:

Montag bis Freitag:	8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag:	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 bis 17.30 Uhr

Etwaige Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Ingolstadt vorgebracht werden. Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Bezirk Oberbayern geltend gemacht wird.

A. Lehmann

Dr. Lehmann
Oberbürgermeister

